

**Informationen nach Art. 13 DSGVO  
zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die Anmeldung zur  
Sommerferienaktion der Gemeinde Aufhausen**

**1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

- a. Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.  
Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Aufhausen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Sünching.
- b. Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.  
Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte erfolgt auf Grund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des Betroffenen, mithin gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-) Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage o. ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

**2. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a. Dritte (z. B. Betreuer, Vereine), um die Ferienaktion durchführen zu können.
- b. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

**3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung ein Jahr, längstens drei Jahre, gespeichert.

**4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wir benötigen die Anmelde Daten um die Ferienaktionen durchführen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zu Grunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

Sie sind nicht verpflichtet in die Verarbeitung von Fotos/Videos einzuwilligen.

## **5. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel. 09480/9380-0, [poststelle@vg-suenching.de](mailto:poststelle@vg-suenching.de).

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Tel. 0941/4009-262, [datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de).

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aufhausen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten, Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.